

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/007/16

öffentlich

Bereitstellung von investiven Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2016 in der vorläufigen Haushaltsführung zur Buchungsstelle 2.5.2.101.01/2008.785100 - Sanierung Residenzbau Schlossmuseum - in Höhe von 333.300 Euro

Erstellungsdatum: 02.02.2016

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

17.02.2016 Haupt- und Finanzausschuss Quedlinburg
03.03.2016 Stadtrat Quedlinburg

Vorberatung
Entscheidung

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt vorbehaltlich der positiven Stellungnahme der Kommunalaufsicht des Landkreises Harz zur Durchführung der Maßnahme in der vorläufigen Haushaltsführung die Bereitstellung von investiven Mitteln im Haushaltsjahr 2016 zur Buchungsstelle 2.5.2.101.01/2008.785100 Sanierung Residenzbau Schlossmuseum – in Höhe von 333.300 €.

Die Finanzierung der Auszahlungen soll in Höhe von 300.000 € aus der Buchungsstelle 2.5.2.101.01/2008.681001 – Investitionszuweisungen vom Bund „Nationale Projekte des Städtebaus“ und durch eine Erbschaft in Höhe von 15.400 € aus der Buchungsstelle 2.5.2.101.01/2008.681800 sowie durch Eigenmittel in Höhe von 17.900 € erfolgen.

Einreichende Fraktion:		
Erarbeitet durch:	Behnstedt, Nicole	gez. Behnstedt
Erforderliche Mitzeichnungen:	3 Bauen und Stadtentwicklung 3.2 Hoch- und Tiefbau	gez. Th. Malnati gez. Barth
Verantwortlicher Fachbereich:	1 Finanzen und Bildung	gez. i.V. Behnstedt
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. i.V. W. Scheller 03/02/16

Sachverhalt:

Durch das Sachgebiet 3.2 – Hoch- und Tiefbauverwaltung ist beabsichtigt, die Maßnahme „Sanierung Residenzbau Schlossmuseum“ durchzuführen.

Im Haushaltsplanentwurf 2016 wurde die Maßnahme „Sanierung Residenzbau Schlossmuseum“ wie folgt veranschlagt:

Finanzierung	Gesamt	2016	2017	2018
Investive Auszahlungen 2.5.2.101.01/2008.785100	1.555.600 €	333.300 €	555.600 €	666.700 €
Investitionszuweisungen des Bundes 2.5.2.101.01/2008.681001	1.400.000 €	300.000 €	500.000 €	600.000 €
Erbschaft 2.5.2.101/2008.681800	15.400 €	15.400 €	0 €	0 €
Eigenmittel (Differenz)	140.200 €	17.900 €	55.600 €	66.700 €

Als Begründung für die Unabweisbarkeit der Maßnahmen wurde vom zuständigen Sachgebiet folgendes angegeben:

„Es handelt sich um die Umsetzung der Fördermaßnahme „Nationale Projekte des Städtebaus“ – Sanierung des Residenzbaus, Schlossmuseum. Die Maßnahme wird mit 90 % gefördert, einen Teil der Eigenmittel ist durch die Erbschaft abgedeckt.

Um das Projektziel erreichen zu können, muss umgehend mit der Maßnahme begonnen werden. Bei Nichtrealisierung innerhalb des Bewilligungszeitraumes droht die Rückgabe der Förderung.

Zum Erhalt der historischen Bausubstanz ist diese Sanierungsmaßnahme zwingend erforderlich.“

Die Stadt Quedlinburg befindet sich seit dem 01.01.2016 in der vorläufigen Haushaltsführung entsprechend § 104 KVG LSA.

Rechtliche Verpflichtungen dürfen keinesfalls erst geschaffen werden. Unter dem Begriff „Fortsetzung von Maßnahmen“ ist dabei nicht zu verstehen, dass Planungsleistungen den Beginn von Baumaßnahmen bedeuten oder anfinanzierte Projekte zwingend fortgesetzt werden müssen.

Dabei sind die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung restriktiv auszulegen.

Der Kommunalaufsicht des Landkreises Harz wurde am 02.02.2016 die Absicht der Durchführung der Maßnahme angezeigt mit der Bitte um Abstimmung zum weiteren Verfahren.

Finanzielle Auswirkungen ☒ Ja ☐ Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr ☒ Ja ☐ Nein	
Pflichtaufgaben ☒ freiwillige Aufgaben ☐		☐ Ergebnisplan BUst EUR	☒ Finanzplan BUst 2.5.2.101.01/2008.785100 333.300 € (Lt. Entwurf 2016) 2.5.2.101.01/2008.681001 300.000 € (Lt. Entwurf 2016) 2.5.2.101.01/2008.681800 15.400 € (Lt. Entwurf 2016) Eigenmittel 17.900 €
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) EUR 1.555.600	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten ☐ keine EUR keine Angabe	Gesamtfinanzierung Eigenanteil EUR 140.200	Gesamtfinanzierung Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.) 2.5.2.101.01/2008.681001 1.400.000 € 2.5.2.101.01/2008.681800 15.400 €
Verpflichtungs-ermächtigu ngen ☒ Ja ☐ Nein Jahr 2017 EUR 555.600 Jahr 2018 EUR 666.700 Jahr EUR		Folgejahre Jahr 2017 EUR 555.600 Jahr 2018 EUR 666.700 Jahr EUR	